

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 140 (2014)
Heft: 6

Rubrik: Binsenweisheiten : Art. 61b

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Art. 6la

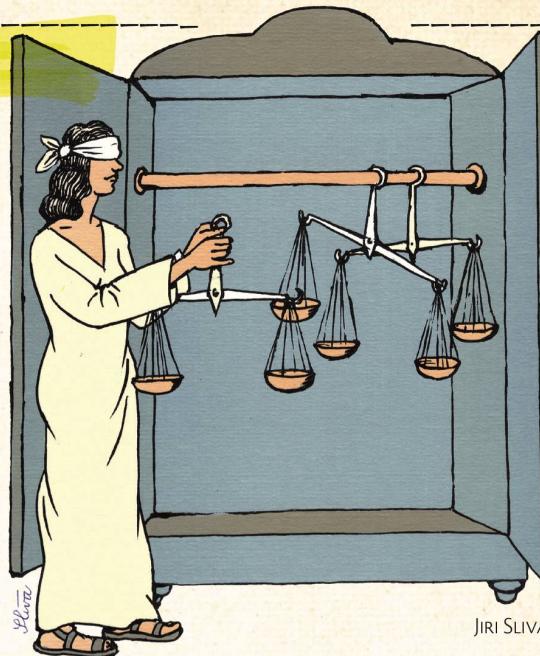
Wider-Sprüche

Gegen die Deregulierungsparanoie einer privilegierten Minderheit hilft allein die Paragrafenwut der deklassierten Mehrheit.

Die totalitärdemokratische Saat ist aufgegangen, verfassungswidrige Paragrafen prangen am Alpenhimmel schmutzig-klar; die Rechtsgelehrten verhüllen ihr Antlitz und schweigen, und aus den Krähwinkeln und Agglos steigen Misstrauen, Bosheit und Hass – man rauft sich das Haar.

Sie nennen es grossspurig Rechtssetzung, dabei handelt es sich fast durchwegs um die Durchsetzung ihrer Macht.

Es ist wohl zu befürchten, dass der weitverbreiteten Legal-illegal-scheissegal-Mentalität letztlich mit keinerlei Paragrafen beizukommen ist.



JIRI SLIVA

Vertrauen in die Selbstverantwortung ist gut, eine paragrafengestützte Kontrolle der Verantwortungslosigkeit ist besser.

«Was nicht kompliziert ist, ist falsch» (Nicolás Gómez Dávila 1913–1994). – Und das Korsett jeder lebensfähigen Komplexität besteht aus Paragrafen.

Paragrafen sind eine zu ernsthafte Sache, um sie allein den Juristen – und allzu biegsame Gebilde, um sie vorwiegend juristisch ungebildeten Opportunisten zu überlassen.

Ein unumgänglicher, neuer Verfassungsartikel: «Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Schweiz hat das Recht, die umgehende Aufhebung eines Paragrafen jeder Erlassstufe durch den überzeugenden Nachweis seiner polizeiwidrigen Dummheit vor Gericht zu erstreiten.»

Art. 6lb

Binsenweisheiten

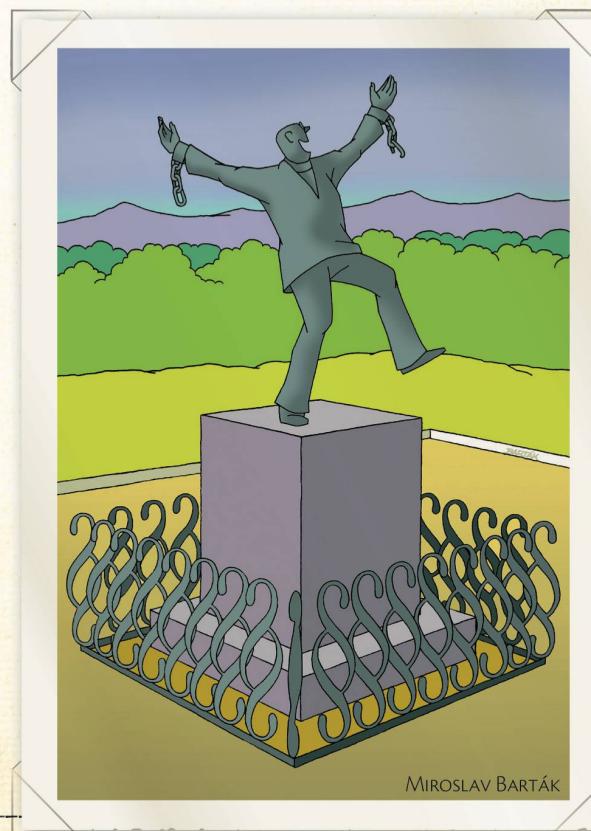
Viele geh'n ins Rennen als Paragrafenreiter.
Manche brechen sich den Hals.
Manche bringt es weiter.

Auch im Paragrafenwald lernt man lautes Pfeifen.
Wer dort Recht sucht, wird so bald nicht den Weg begreifen.

Hexen waren einst im Tann leicht zu überlisten.
Heute kommt man kaum mehr an gegen die Juristen.

Vor den Paragrafen schützt Paragrafenwissen,
selbst wenn man das nur benutzt als ein Ruhekissen.

Wo es Recht zu kriegen gilt,
zählen Ross und Reiter.



MIROSLAV BARTÁK

Wenn man nur die Hürden schilt, kommt man auch nicht weiter.

Oft wird etwas, klein gedruckt, einfach überlesen.
Wenn dann das Getriebe spuckt, ist es das gewesen.

So hilft Paragrafenlist Produzenten schützen:
Kaufen kann man ihren Mist, aber nicht benützen.

Vieles geht mit Klüngeln klar, vieles mit Gekungel.
Nur die Rechtspflege, sie war und sie bleibt ein Dschungel.

Mancher Streit fängt harmlos an, währt hernach am längsten, dient nur noch als Futter dann Paragrafenhengsten.